

## **BEKANNTMACHUNG**

des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

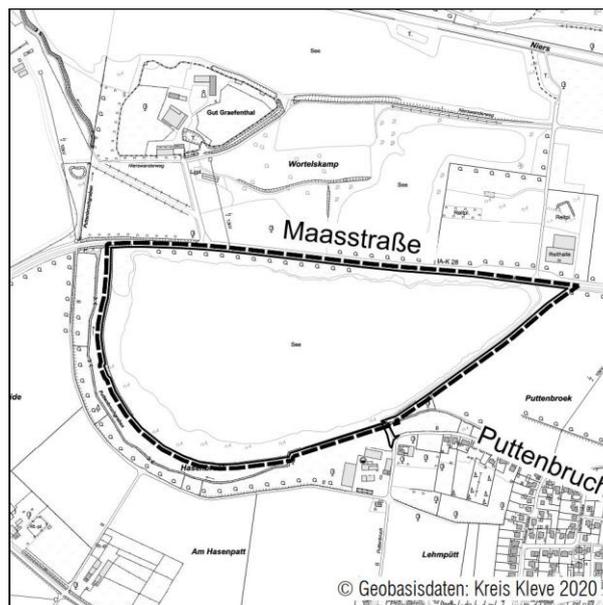
### **128. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch Lage: nördlich des Ortsteils Asperden, südlich der Maasstraße**

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 01.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Für das Grundstück der Gemarkung Asperden, Flur 1, Flurstücke 26, 27, 29, 30 und 31 – die genaue Abgrenzung ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich – wird entsprechend des Antrages vom 03.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, die Aufstellung der 128. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch beschlossen.

Bisherige Darstellung: „Flächen für die Landwirtschaft“

Künftige Darstellung: „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Floating-PV-Anlage“,  
„Grünfläche“ und „Wasserflächen“



Der Bau- und Planungsausschuss hat am 01.06.2023 ferner beschlossen, die 128. Änderung des Flächennutzungsplans zusammen mit der Vorentwurfsbegründung vom 03. Mai 2023 gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Planvorentwurf wird mit der Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom **20.06.2023 bis einschließlich 19.07.2023** während der Dienststunden bei der **Abteilung Stadtplanung der Stadt Goch im Neubau des Rathauses, Markt 2, 3. Obergeschoss**, öffentlich ausgelegt.

Eine vorherige Besuchs anmeldung ist erforderlich (telefonisch 02823/320-235 oder 02823/320-211, per Mail an [malte.lether@goch.de](mailto:malte.lether@goch.de) oder [swantje.valenta@goch.de](mailto:swantje.valenta@goch.de)).

Der Planvorentwurf und die Vorentwurfsbegründung können ab dem 20.06.2023 auch unter der Internetadresse [www.goch.de/stadtplanung](http://www.goch.de/stadtplanung) eingesehen werden.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss der 128. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung gegen den Aufstellungsbeschluss nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Goch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Goch, den 05.06.2023  
Der Bürgermeister

Knickrehm